

Überprüfung, Wartung und Instandsetzung von bestehenden Blitzschutzanlagen

Folgende Normen können bei der Überprüfung der äußeren Blitzschutzsysteme je nach Errichtungszeitpunkt zur Anwendung kommen:

- a. ÖVE-E49/1988 für Anlagen errichtet bis 13.06.2002
(Übergangsfrist bis Juli 2007)
- b. ÖVE/ÖNORM E 8049-1 mit der Blitzschutzklasse 1-3, ab 13.06.2002 bis 2010
(Übergangsfrist bis Juli 2015)
- c. ÖVE/ÖNORM EN 62305-3 mit der Blitzschutzklasse 1-3, für Anlagen ab 12.07.2010

Allgemeine Hinweise:

Die Überprüfung muss nach der jeweils zum Errichtungszeitpunkt gültigen Norm durchgeführt werden.

Die Überprüfungen von Blitzschutzsystemen ist von einer gut ausgebildeten Blitzschutzfachkraft, die mit dem letzten Stand der Technik vertraut ist, durchzuführen.

Die Prüfung muss umfassen:

1. Die Kontrolle technischer Unterlagen; Plan und Protokoll, ggfs. Trennungsabstandsberechnungen der Errichter-Firma sind vom Betreiber des zu prüfenden Objektes vorzulegen.
2. Die Besichtigung daraufhin
 - ...ob eine Übereinstimmung des äußeren Blitzschutzsystems mit den technischen Unterlagen gegeben ist,
 - ... ob das äußere Blitzschutzsystem der im Protokoll festgeschriebenen Norm entspricht oder ob es Normenabweichungen gibt,
 - ...dass sich das Blitzschutzsystem in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet, z.B. keine losen Verbindungen, keine Unterbrechungen der Leitung,
 - ...ob alle Dachaufbauten, Kamine, Gaupen, Verblechungen, Entlüftungen, Dachflächenfenster, Antennen, Schneerechen angeschlossen oder eingebunden sind,
 - ...ob eine Schwächung durch Korrosion vorliegt, besonders an Übergangsstellen zur Erde,
 - ...ob die Erdungsanschlüsse intakt sind,
 - ...ob die Leitungen und Bauteile ordnungsgemäß befestigt sind,
 - ...ob die Abstände der Fang- und Ableitungen normgerecht verlegt wurden.
3. Die Prüfung durch Messungen:
Durchgangsmessungen aller Verbindungen und Anschlüsse von Fang- und Ableitungseinrichtungen und der Ausbreitungswiderstand der Erdungsanlage.
4. Kontrolle ob normgerechtes Material verbaut wurde.
5. Innerer Blitzschutz:
 - a. SPD (Überspannungsschutz) - richtiger Typ, normgerechter Einbau

- b. Alle Verbindungen zum Potentialausgleich kontrollieren (Querschnitt bzw. Durchgangsmessungen)
 - c. Kontrolle der berechneten Trennungsabstände
6. Sichtprüfung des Anschlusses an der Hauptpotentialausgleichsschiene
7. Erstellen von Bestandsunterlagen (Plan und Protokoll) samt ggfs. notwendigem Reparaturangebot

Sehr oft hat der Betreiber der Anlage keine Bestandsunterlagen mehr. Um späteren Diskussionen und Missverständnissen vorzubeugen, ist mit dem Betreiber vor Beginn der Überprüfung festzulegen, nach welcher Vorschrift die Anlage zu überprüfen ist. Auf fehlende Unterlagen ist im Protokoll hinzuweisen.

Es ist vom Prüfer darauf hinzuweisen, dass sie Prüffristen einzuhalten sind.

Hier ein paar Beispieltex te:

„Die notwendigen Unterlagen und technischen Zeichnungen gemäß ÖVE/ÖNORM EN 62305-3, E.7 Wartung und Prüfung von Blitzschutzsystemen (ÖVE E49/1988 §23. Planerstellung für den Eigentümer, ÖVE/ÖNORM E849-1. Instandhaltung und Prüfung von Blitzschutzsystemen) fehlen.“

„Die Erdungsanlage wurde bauseits errichtet. Die Ausführung wie z.B. die Verlegung, Maschenweite und Ausführung der Verbindungen können nicht beurteilt werden.“

Kontakt Wirtschaftskammer Österreich Elektrotechniker:

Arbeitsausschuss Erdung & Blitzschutz

office@blitzschutz-wko.at

www.blitzschutz-wko.at